



Willkommen im Urlaub

Seniorenreisen 2021



Homecare & Seniorenreisen



Reisen



REISE UND SERVICE

Sie erholen sich, wir kümmern uns um den Rest!

Als Teil unseres CDG-Reisekonzepts kümmern wir uns um Ihr Wohlergehen vom ersten Schritt aus Ihrer Haustür bis zur Rückkehr ins eigene Bett. Unsere Fahrer holen Sie an Ihrer Türschwelle ab und bringen Sie mitsamt Taschen voller Souvenire dorthin zurück. Während Ihrer Reise erwartet Sie Ihre gewohnte Betreuung durch zwei speziell trainierte Betreuungskräfte.



RÜCKTRITT VON DER GEPLANTEN REISE

Sorglos buchen – 100% abgesichert

Unsere Mission ist es, Ihnen einen erholsamen Urlaub zu bieten, ohne das Sie sich mit den Querelen des modernen Reisens auseinandersetzen müssen. Zu diesem Zweck beinhaltet der Preis unserer angebotenen Reisen bereits eine vollständige Reiserücktrittversicherung.



Bei Fragen rund um Ihre Reise erreichen Sie uns unter
02196/8563 - 10 von: Montag – Freitag von 8.00 Uhr – 16.30 Uhr

Alle Informationen auf einem Blick:



Essen und Trinken/Verpflegung



Wellness (Schwimmbad, Sauna)



Barrierefrei



Strand



Ambulanter Pflegedienst



Bootsfahrten

HERZLICH WILLKOMMEN BEI CDG SENIORENREISEN

wir sorgen dafür, dass Sie schön reisen,
gut ankommen und sich erholen können!

Gestatten Sie mir ein Wort vorab.

Wir bieten Ihnen auch für das kommende Jahr wieder erholsame und interessante Reisen. In unserem Angebot finden Sie sicherlich die eine oder andere Reise, die Ihnen zusagt.

Die Einschränkungen, die durch die Covid-19-Pandemie bestehen, haben uns bewogen, unsere Auswahl an Reisen zu überdenken und der Situation anzupassen. Sie haben sicherlich bereits festgestellt, dass dieser Katalog nicht ganz so umfangreich ist wie gewohnt.

Um Sie als unsere Kunden bestmöglich zu schützen und gleichzeitig die Organisation nicht zu komplizieren, haben wir weniger Reisen im Angebot, die nichtsdestoweniger handverlesen und mit Liebe zum Fernweh ausgewählt sind.

Wir sorgen auch weiterhin dafür, dass Sie Ihren Urlaub mit uns unbeschwert und sorglos erleben.

Gönnen Sie sich einen Blick in unseren Katalog – es ist bestimmt auch etwas für Sie dabei!

Lassen Sie uns gemeinsam besonnen bleiben, dann werden wir auch diese Krise überstehen!

Ihr **Lothar Tholl**
Leitung CDG Seniorenreisen



REISEZIELE

RHEINSBERG – DEUTSCHLAND

11.07. – 17.07.2021 4 – 5

UNSERE KULINARISCHE RUNDREISE: HELLENTHAL – DEUTSCHLAND

19.09. – 25.09.2021 6 – 7

BAD EILSEN – DEUTSCHLAND

10.10. – 16.10.2021 12 – 13

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ... 18 – 20

ANMELDEFORMULAR 21

in Kooperation mit



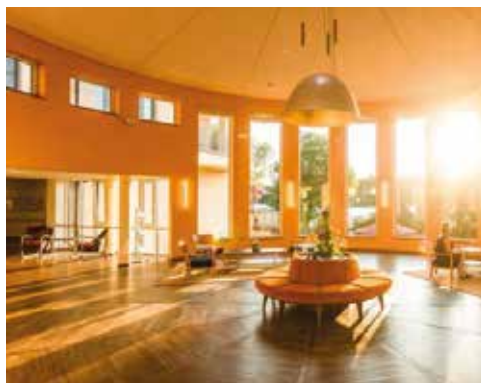


REISEZIEL

Genießen Sie mit uns den Sommer in Rheinsberg! In unmittelbarer Nähe zum Schloss Friedrichs II, malerisch gelegen am Grienericksee, befindet sich das Seehotel Rheinsberg. Wandeln Sie mit uns auf den Spuren Fontanes und finden Sie Ihre ganz persönliche „Liebesgeschichte“ mit Rheinsberg!

LEISTUNGEN

- 6 Übernachtungen mit Halbpension
- **Auf Anfrage:**
Ambulanter Pflegedienst vor Ort
- **Preis pro Person:**
1.490 €
- Doppelzimmer ohne Balkon barrierefrei



UNTERKUNFT

Dort verbringen Sie eine wunderbare Woche, untergebracht in großzügigen Zimmern mit traumhaften Ausblicken auf den See und die idyllischen Parklandschaften. Erleben Sie die Annehmlichkeiten des Hotels, z. B. das schöne Schwimmbad oder das Kaminzimmer, von dem aus man einen großartigen Blick auf den See hat.



FREIZEITANGEBOTE

Begleiten Sie uns auf unseren Ausflügen in die Umgebung – die Filmtierschule in Sieversdorf oder der japanische Garten in Bartschendorf locken ebenso wie die zahlreichen Schlösser und Museen. Nicht zu vergessen das Eisenbahnmuseum mit seinen historischen Ausstellungsstücken oder das Kurt-Tucholsky-Literaturmuseum.



ESSEN UND TRINKEN

Geben Sie sich kulinarischen Genüssen im haus-eigenen Restaurant hin! Gesunde und genussvolle Mahlzeiten zaubern Ihnen der Küchenchef und sein Team auf die Teller – heimische und internationale Spezialitäten ebenso wie besondere Speisen für Allergiker oder Menschen mit Diabetes.





REISEZIEL

Genießen Sie mit uns eine Rundreise der kulinarischen Art. Erleben Sie schöne Stunden in fröhlicher Gesellschaft an reich gedeckten Tafeln.

Eine Woche lang jeden Tag ein aufregendes, mehrgängiges Überraschungsmenü mit anschließender Aktivität, die nicht minder aufregend ist.

LEISTUNGEN

- 6 Übernachtungen mit Halbpension
- Doppelzimmer ohne Balkon barrierefrei
- Auf Anfrage: Ambulanter Pflegedienst vor Ort
- Preis pro Person: **1.150 €**



UNTERKUNFT

Mitten im Nationalpark Eifel gelegen befindet sich der Senioren-Park Hellenthal. Dort ist der Standpunkt, von dem aus die täglichen Fahrten starten. Ganz im Grünen gelegen mit freizügigen Plätzen zum Erholen sind Sie in den großzügig geschnittenen Apartments untergebracht, die Ihnen den vollen Komfort eines gepflegten Hotels bieten.



FREIZEITANGEBOTE

Nach dem Mittagmenü erleben Sie eine ganz besondere Freizeitaktivität. Eine Stadtrundfahrt durch Aachen ist geplant und ein Besuch im Greifvogelpark in Hellenthal ebenso. Vielleicht lässt das Wetter einen Ausflug auf den „weißen Stein“ zu? Bei schlechtem Wetter lädt die „Grube Wohlfahrt“ ein.



ESSEN UND TRINKEN

Lassen Sie sich verwöhnen von unseren Köchen, die sich freuen, Ihnen ein unvergessliches Geschmackserlebnis präsentieren zu dürfen und staunen Sie über die Kochkünste unserer Profis und über das liebevolle Anrichten der ausgewählten Speisen – vielleicht lässt sich ja sogar ein Blick in die Küche werfen!





REISEZIEL

Erleben Sie mit uns eine Woche im neueröffneten Senioren-Park in Bad Eilsen. Als die ersten Gäste im ehemaligen Badenhotel von 1926 können Sie entspannen und sich verwöhnen lassen.

LEISTUNGEN

- 6 Übernachtungen mit Halbpension
- Doppelzimmer ohne Balkon barrierefrei
- Auf Anfrage: Ambulanter Pflegedienst vor Ort
- Preis pro Person: **849 €**



UNTERKUNFT

Erbaut als „Fürstenhof“, einem der schönsten und elegantesten Hotels seiner Zeit, wurde er seinerzeit von den Reichen und den Schönen der Welt besucht. In den wunderschönen, historischen Räumen genießen Sie den Komfort von heute.



FREIZEITANGEBOTE

Gönnen Sie sich erfrischende Spaziergänge im Kurpark entlang der Brunnenpromenade mit den vielfältigen Wasserspielen. Vielleicht besuchen Sie auch die Orchestermuschel mit Konzertgarten oder den „Augenbrunnen“ - das starke Schwefelwasser der Quelle wurde früher nicht nur für Trinkkuren benutzt, auch Augenkuren wurden einst angeboten.



ESSEN UND TRINKEN

Bevor Sie vormittags zu einer der interessanten Freizeitaktivitäten aufbrechen stärken Sie sich bei einem reichhaltigen Frühstück. Mittags können Sie unterwegs einen kleinen Snack einnehmen. Am Abend erwartet Sie ein reichhaltiges und abwechslungsreiches Abendessen in unserem hauseigenen Restaurant.



1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung bietet der Kunde der CDG GmbH den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen er wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er nicht ausdrücklich erklärt, in fremden Namen zu handeln oder sich ein Handeln in fremden Namen aus den Umständen ergibt. Mit der Reiseanmeldung werden die allgemeinen Reisebedingungen anerkannt. Der Vertrag kommt mit Zugang der Reiseanmeldung und Annahme der Erklärung der CDG GmbH zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird die CDG GmbH dem Teilnehmer eine Reisebestätigung aushändigen. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot der CDG GmbH vor, an das es für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Reisende innerhalb dieser Bindungsfrist die Annahme erklärt.

2. Zahlungsbedingungen

Mit Vertragsschluss wird eine Anzahlung fällig. Sie beträgt 25% des Reisepreises. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Der Restbetrag ist am 35. Tag vor der Abreise fällig.

3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im Prospekt und den hierauf bezogenen Angaben in der Reisebestätigung. Die im Prospekt enthaltenen Angaben sind für die CDG GmbH bindend. Die CDG GmbH behält sich jedoch ausdrücklich vor, vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird.

4. Preis- und Leistungsänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von der CDG GmbH nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Die CDG GmbH ist verpflichtet, den Reisenden über Leistungsänderungen oder Abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird es den Reisenden eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten. Die CDG GmbH behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse, in dem Umfang zu ändern, wie sich deren Erhöhung pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reisetminus mehr als 4 Monate liegen. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises oder einer Änderung einer wesentlichen Reiseleistung hat die CDG GmbH den Reisenden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Beträgt die Erhöhung mehr als 5% des Reisepreises oder im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Reisende berechtigt, von der Reise kostenfrei zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn die CDG GmbH in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisende muss diese Rechte unverzüglich nach Kenntniserlangung durch die CDG GmbH über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reiseleistung diesem gegenüber geltend machen.

5. Reiserücktritt/Umbuchungen

Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der CDG GmbH. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Tritt der Reisende vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann die CDG GmbH Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen. Dieser Ersatzanspruch wird pauschal entschädigt und berechnet sich wie folgt:

Bus-, Bahnreisen

Rücktritt bis zum 30. Tag vor Reiseantritt 30% des Reisepreises
vom 29. bis 22. Tag 40%
vom 21. bis 15. Tag 60%
vom 14. bis 8. Tag 85%
vom 7. bis 1. Tag 90%
am Reisetag 100% des Reisepreises.

Kreuzfahrten bzw. Tagesschiffahrten

Rücktritt bis zum 60. Tag vor Reiseantritt 50% des Reisepreises
vom 59. bis 31. Tag 75%
vom 30. bis 15. Tag 85%
vom 14. bis 1. Tag 95%
am Reisetag 100% des Reisepreises.

Flugreisen

Rücktritt bis zum 30. Tag vor Reiseantritt 30% des Reisepreises
vom 29. bis 22. Tag 20%
vom 21. bis 15. Tag 40%
vom 14. bis 7. Tag 50%
vom 6. bis 1. Tag 60%
am Reisetag 100% des Reisepreises.

Zusätzlich erheben wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,- € pro Person / pro Stornierungsvorgang.

Werden auf Wunsch des Reisenden nach der Buchung der Reise für einen Termin Umbuchungen, d. h. Änderungen hinsichtlich des Reisetminus, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen, bedürfen diese der Schriftform. Es besteht jedoch kein Anspruch auf Umbuchung. Für eine etwaige Umbuchung wird eine Bearbeitungsgebühr von 50,- € pro Person erhoben. Umbuchungen, die später als 30 Tage vor Reisebeginn erfolgen, können (sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist) nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu vorgenannten Stornobedingungen und gleichzeitiger Neuanschreibung durchgeführt werden. Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass ein Dritter statt seiner in die Rechte und Pflichten seines Vertrages eintritt. Die CDG GmbH kann dem Eintritt eines Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der ursprünglich vorgesehene Reisende dem Veranstalter gegenüber als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen Gründen nicht in Anspruch, so wird sich der Veranstalter um Erstattung der ersparten Aufwendungen bei den Leistungsträgern bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung behördliche oder gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen.

7. Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter

Der Veranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen: Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise, ungeachtet einer Abmahnung, nachhaltig stört oder sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Vertragsaufhebung gerechtfertigt ist. Kündigt der Veranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis, er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die es aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von Leistungsträgern gut gebrachten Beträge. Bis 2 Wochen vor Reisebeginn bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall wird die CDG GmbH den Reisenden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuleiten und den eingezahlten Reisepreis zurückerstatten. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, wird die CDG GmbH den Kunden davon unterrichten. Bis 4 Wochen vor Reiseantritt, wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für die CDG GmbH deshalb unzumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für die Reise so gering ist, dass im Falle einer Durchführung die entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftl. Obergrenze des Veranstalters überschreiten würde. Ein Rücktrittsrecht der CDG GmbH besteht jedoch nur, wenn es die zu seinem Rücktritt führenden Umstände nachweist und wenn es dem Reisenden ein vergleichbares Ersatzangebot unterbreitet hat. Wird die Reise aus diesem Grund abgesagt, so erhält der Kunde den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Zusätzlich wird ihm sein Buchungsaufwand pauschal erstattet, sofern er vom Ersatzangebot der CDG GmbH keinen Gebrauch macht.

8. Aufhebung des Vertrages

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl die CDG GmbH als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann die CDG GmbH für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Weiterhin ist die CDG GmbH verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag Rückbeförderung umfasst, den Reisenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind vom Reisenden und der CDG GmbH je zur Hälfte zu tragen. Weitere Mehrkosten gehen zu Lasten des Reisenden.

9. Haftung der CDG GmbH

Die CDG GmbH haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht wie ein ordentlicher Kaufmann für: die gewissenhafte Vorbereitung der Reisen, die sorgfältige Auswahl der Leistungsträger (Beförderungsunternehmen, Hotels u. a.), die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung der im Katalog aufgeführten Reiseleistungen, sofern der Kreisverband nicht gemäß Ziffer 3 vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt hat. Die CDG GmbH haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person. Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt die CDG GmbH insoweit Fremdleistungen, sofern er in der Reiseausschreibung und in der Reisebestätigung ausdrücklich darauf hinweist. Er haftet daher nicht für die Erbringung der Beförderungsleistung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen, auf die der Reisende ausführlich hinzuweisen ist und die ihm auf Wunsch zugänglich gemacht werden.

10. Gewährleistung

Abhilfe: Wird die Reise nicht vertragsmäßig erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen, sofern er unverzüglich die Beanstandungen anzeigt. Die CDG GmbH kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass es eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt. Die CDG GmbH kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Gepäckverlust: Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen empfehlen wir dringend unverzüglich am betreffenden Flughafen mittels Schadensanzeige der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Darüber hinaus ist der Schaden oder der Verlust an einem Gepäckstück der Reiseleitung anzugeben. Minderung des Reisepreises: Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Reisende die entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Reisende schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen. Kündigung des Vertrages: Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet die CDG GmbH innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag – in seinem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung – kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Reisenden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, der CDG GmbH erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe der CDG GmbH verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird. Er schuldet der CDG GmbH den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen von Interesse für ihn waren. Schadensersatz: Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den die CDG nicht zu vertreten hat.

11. Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung der CDG GmbH für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit die CDG für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die CDG GmbH haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet werden. In diesem Fall ist die CDG GmbH ausschließlich Reisemittler. Ein Schadensersatzanspruch des Kunden gegen die CDG GmbH ist insoweit beschränkt, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist. Kommt der CDG GmbH die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den Internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Diese Abkommen beschränken in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigung von Gepäck. Sofern der Reiseveranstalter in anderen Fällen Leistungsträger ist, haftet er nach den für diese geltenden Bestimmungen. Kommt der CDG GmbH bei Schiffsreisen die Stellung eines vertraglichen Reeders zu, so regelt sich die Haftung auch nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und des Binnenschiffahrtsgesetzes.

12. Mitwirkungspflicht

Der Reisende ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

13. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisende innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber der CDG GmbH schriftlich geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Vertragliche Ansprüche der Reisenden verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Hat der Reisende solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem die CDG GmbH die Ansprüche schriftlich zurückweist. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren.

14. Pass-, Zoll-, Visa-, Devisen-, Gesundheitsvorschriften

Die CDG GmbH steht dafür ein, Staatsangehörige von EU Staaten, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften des geplanten Urlaubszieles sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften ist der Reisende selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Reisenden, es sei denn, dass diese durch Falsch- oder Nichtinformation der CDG GmbH bedingt sind.

15. Gerichtsstand und Verjährung

Gerichtsstand ist Wermelskirchen. Für Klagen der CDG GmbH gegen den Reisenden ist dessen Wohnort maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsabschluss ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz der CDG GmbH maßgebend.

16. Versicherungen

Der Veranstalter empfiehlt den Abschluss von Reiseversicherungen.

17. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen begründet nicht die Unwirksamkeit sonstiger Bestimmungen oder des Reisevertrages.

18. Datenschutz und allgemeine Bestimmungen

Die CDG GmbH verpflichtet sich Kundendaten nicht an außen stehende Dritte weiterzugeben.

verbindliche Reiseanmeldung für die Reise nach

vom __ / __ / ____ bis __ / __ / ____

Vor- und Zuname: _____

Geburtsdatum: __ / __ / ____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

Senioren-Park: _____

Unterbringung (bitte ankreuzen):

Einzelzimmer _____ € ,-

Doppelzimmer _____ € ,-

Belegung mit: _____

Pflegestufe: _____

Mobilitätseinschränkung (bitte ankreuzen):

ja nein

wenn ja, welche: _____

Rollstuhl (bitte ankreuzen):

ja nein

Rollator: ja nein

nötige Hilfestellung: _____

besonderes Essen: _____

Sonstiges: _____

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift: _____

(mit der Unterschrift erkenne ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an, die mir ausgehändigt wurden)



Homecare & Seniorenreisen

Rückantwort

CDG GmbH

Handelsstraße 2

42929 Wermelskirchen

Bitte falzen

Bitte falzen und in einem DIN lang Umschlag, mit Sichtfenster, einlegen und ausreichend frankieren.

Bitte falzen

Bitte ausschneiden!





Homecare & Seniorenreisen

Impressum

Herausgeber

CDG GmbH

Handelsstraße 2
42929 Wermelskirchen

Tel.: 02196/8563-10

mail@cdg-gmbh.eu

www.cdg-gmbh.eu

Redaktion

CDG GmbH